



## Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2  
8905 Islisberg  
Telefon 056 634 22 25  
[gemeindeverwaltung@islisberg.ch](mailto:gemeindeverwaltung@islisberg.ch)  
[www.islisberg.ch](http://www.islisberg.ch)

### Publikation vom 12. Januar 2023

#### **Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat sowie Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2022/2025; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang**

Jolanda Eggenberger hat ihre Demission als Vizeammann auf den Zeitpunkt der Ersetzung mitgeteilt. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf Sonntag, 12. März 2023 festgelegt. Es wird die Ersatzwahl stattfinden für ein Mitglied des Gemeinderates und den Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2022/2025.

Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis spätestens am **Freitag, 27. Januar 2023, 12.00 Uhr**, auf der Gemeindekanzlei einzureichen. Die Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann und als Vizeammann eine Person nur gültige Stimmen erhalten kann, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat/Gemeinderätin gewählt wird oder bereits im Amt steht (§ 27a Abs. 2 GPR).

#### **Einsprache gegen das Baugesuch für Schulraumerweiterung (Containerlösung) der Einwohnergemeinde Islisberg**

Gegen das Baugesuch der Einwohnergemeinde Islisberg für die Schulraumerweiterung (Containerlösung) auf Parzelle 315, Steindlerstrasse, ist fristgerecht eine Einsprache eingegangen.

#### **Voranzeige Sirenentest 2023**

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässige auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch)

Der Sirentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm. Anschliessend an den schweizweiten Sirentest wird ab 14.00 Uhr ebenfalls die Notalarmierungssirene der Feuerwehr Arni-Islisberg getestet. Auch hier sind aufgrund des Tests keine Massnahmen der Bevölkerung zu ergreifen.